

AMTSBLATT

für den Landkreis Harburg

35. Jahrgang Ausgegeben in Winsen (Luhe) am 18.05.2006 Nr. 20

Bekanntmachung vom	Inhalt	Seite
16.05.2006	<u>Samtgemeinde Hollenstedt</u> 1. Nachtragshaushaltssatzung	345
15.05.2006	<u>Gemeinde Moisburg</u> Haushaltssatzung 2006	347
16.05.2006	<u>Gemeinde Stelle</u> Haushaltssatzung 2006	349

1. Nachtragshaushaltssatzung der Samtgemeinde Hollenstedt für das Haushaltsjahr 2006

Aufgrund des § 87 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) in der zur Zeit geltenden Fassung hat der Rat der Samtgemeinde Hollenstedt in der Sitzung am 27.03.2006 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2006 beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

erhöht (+)	vermindert (-)	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
um	um	gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
€	€	€	€

1. Im Verwaltungshaushalt

die Einnahmen	534.100	-314.200	4.755.200	4.975.100
die Ausgaben	450.100	-230.200	4.755.200	4.975.100

2. im Vermögenshaushalt

die Einnahmen	74.100	-41.200	535.900	568.800
die Ausgaben	87.300	-54.400	535.900	568.800

Im Wirtschaftsplan für die Abwasserbeseitigung werden

erhöht (+)	vermindert (-)	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
um	um	gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
€	€	€	€

1. im Erfolgsplan

die Erträge	488.000	-488.000	1.584.900	1.584.900
die Aufwendungen	15.000	-15.000	1.584.900	1.584.900

2. Im Vermögensplan

die Einnahmen	807.400	-5.000	1.229.600	2.032.000
die Ausgaben	1.154.000	-351.800	1.229.600	2.032.000

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 159.100 EUR um 35.900 EUR erhöht und damit auf 195.000 EUR neu festgesetzt.

Im Vermögensplan für die Abwasserbeseitigung wird der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) gegenüber der bisherigen Festsetzung von 0 EUR um 625.400 EUR erhöht und damit auf 625.400,00 EUR neu festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird gegenüber der bisherigen Festsetzung nicht geändert.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan der Abwasserbeseitigung wird gegenüber der bisherigen Festsetzung nicht geändert.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird nicht geändert.
Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird für den Wirtschaftsplan Abwasserbeseitigung gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 400.000 € um 600.000 € erhöht und damit auf 1.000.000 € festgesetzt.

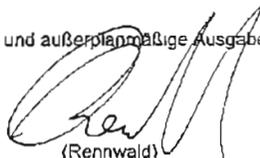
§ 5

Der Hebesatz für die Samtgemeindeumlage wird nicht geändert.

§ 6

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben im Sinne von § 89 Abs. 1 Satz 2 NGO wird nicht geändert.
Das gilt auch für den Abwasserhaushalt.

Hollenstedt, den 27.03.2006


 (Rennwald)
 Samtgemeindebürgermeister

Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung der Samtgemeinde Hollenstedt

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2006 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die nach § 92 Abs. 2, § 94 Abs. 2 in Verbindung mit § 102 Abs. 3 und § 76 Abs. 2 Niedersächsische Gemeindeordnung (NGO) in Verbindung mit § 15 Abs. 6 Niedersächsisches Finanzausgleichsgesetz (NFAG) erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Harburg am 15.05.2006 unter dem Aktenzeichen 10 - 912-11/45 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt gemäß § 86 Abs. 2 Satz 3 NGO

vom 22.05. bis 31.05.2006

zur Einsichtnahme bei der Samtgemeindeverwaltung an den folgenden Tagen öffentlich aus:

Montag bis Freitag
Donnerstag

08:30 Uhr bis 12:00 Uhr
14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Hollenstedt, den 16.05.2006

Samtgemeindebürgermeister

Haushaltssatzung

Auf Grund des § 84 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Gemeinde Moisburg in der Sitzung am 20.04.2006 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2006 beschlossen.

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2006 wird

im **Verwaltungshaushalt**

in der Einnahme auf 945.300,00 EUR,
in der Ausgabe auf 945.300,00 EUR,

im **Vermögenshaushalt**

in der Einnahme auf 55.500,00 EUR,
in der Ausgabe auf 55.500,00 EUR,

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und für Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0,00 EUR festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 0,00 EUR festgesetzt.

4

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2006 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf EUR 100.000,00 festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2006 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 350 v. H
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 350 v. H

2. Gewerbesteuer

350 v. H

§ 6

Über- und außerplanmäßige Ausgaben sind bis zu einem Betrag von EUR 1.000 unerheblich im Sinne des § 89 Abs. 1 Satz 2 NGO.

Gemeinde Moisburg, den 20.04.2006



Holst
(Holst)
Bürgermeister

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Moisburg

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2006 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.

Der Haushaltsplan liegt gemäß § 86 Abs. 2 Satz 3 NGO

vom 19.05.2006 bis 30.05.2006

zur Einsichtnahme bei der Gemeindeverwaltung an den folgenden Tagen öffentlich aus:

**montags bis freitags
donnerstags**

**von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr
von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr**

Moisburg, den 15.05.2006

Bürgermeister

Haushaltssatzung der Gemeinde Stelle für das Haushaltsjahr 2006

Aufgrund der §§ 40 und 84 ff. der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) hat der Rat der Gemeinde Stelle in der Sitzung am 08.03.2006 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2006 wird

<u>im Verwaltungshaushalt</u>	in der Einnahme auf	8.001.500 €
	in der Ausgabe auf	8.276.900 €
<u>im Vermögenshaushalt</u>	in der Einnahme auf	588.300 €
	in der Ausgabe auf	588.300 €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigungen) wird für das Haushaltsjahr 2006 auf

6.700 €

festgesetzt

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden

im Haushaltsjahr 2006 auf 0 €

festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird im Haushaltsjahr 2006 auf

2 000.000 €

festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze für die Realsteuern) werden für das Haushaltsjahr 2006 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf 350 v.H
- b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 350 v.H.

- 2. Gewerbesteuer auf 350 v.H.

§ 6

Unerheblich im Sinne des § 89 Abs. 1 Satz 2 NGO sind über- und außerplanmäßige Ausgaben bis zu einem Betrag von 3.500 € je Haushaltsstelle.

Stelle, den 08.03.2006


(Wilcke)
Bürgermeister



Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Stelle

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2006 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die nach § 92 Abs. 2 und § 94 Abs. 2 Niedersächsische Gemeindeordnung (NGO) erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Harburg am 12.05.2006 unter dem Aktenzeichen 10 - 912-11/32 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt gemäß § 86 Abs. 2 Satz 3 NGO

vom 22.05. bis 31.05.2006

zur Einsichtnahme bei der Gemeindeverwaltung an den folgenden Tagen öffentlich aus:

Montags bis freitags von	08:30 Uhr bis 12:00 Uhr
Donnerstags zusätzlich von	14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Stelle, den 16.05.2006

Bürgermeister